

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland**

**24.04.2020**

#### **StVO-Novelle ab 28.04.2020 in Kraft**

Der Zweckverband KDZ Oberland übernimmt seit 2007 im Auftrag seiner nunmehr 133 Mitgliedsgemeinden unter anderem Geschwindigkeitsmessungen und die Überwachung des ruhenden Verkehrs sowie die damit verbundene Bearbeitung der Verwarnungen bzw. Bußgeldbescheide.

Ab kommenden Dienstag soll der Straßenverkehr sicherer, klimafreundlicher gerechter gemacht werden.

#### **StVO-Novelle soll schwächere Verkehrsteilnehmer stärken**

Ab dem 28.04.2020 tritt die geänderte Straßenverkehrsordnung in Kraft. An der Arbeit des Zweckverbandes im Oberland ändert sich damit erst einmal nicht grundlegendes. Bürger, die gegen die geltenden Verkehrsregeln verstoßen, müssen sich allerdings auf deutlich höhere Bußgelder einstellen. Die neuen Regeln der StVO-Novelle von Herrn Scheuer sollen vor allem die schwächeren Verkehrsteilnehmer stärken.

#### **Rücksichtsloses Parken wird teurer**

Erhöhte Bußgelder gibt es ab Dienstag unter anderen für unberechtigtes Parken auf einen Schwerbehinderten-Parkplatz (Anstieg von 35€ auf 55€). Das Verwarngeld für rechtswidriges Parken an engen oder unübersichtlichen Straßenstellen bzw. im Bereich einer scharfen Kurve wird von 15 auf 35 Euro angehoben. Der allgemeine Halt- und Parkverstoß wird statt bis zu 15 Euro mit einer Sanktion bis zu 25 Euro geahndet. Neu ist der Tatbestand für unberechtigtes Parken auf einem Parkplatz für elektrisch betriebene Fahrzeuge (55€).

#### **Wer rast, der läuft**

Durch das Inkrafttreten der geänderten Straßenverkehrsordnung kann die Fahrerlaubnisbehörde schon bei geringeren Geschwindigkeitsüberschreitungen ein Fahrverbot verhängen. Wer beispielsweise innerorts 21 km/h zu schnell unterwegs ist, muss ab 28.04. mit einem einmonatiges Fahrverbot rechnen. Außerorts liegt die Grenze nur geringfügig höher, bei 26 km/h. Des Weiteren gibt es bereits ab einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 16 km/h einen Punkt in Flensburg.

Andere Änderungen betreffen beispielsweise Rettungsgassen, fehlerhafte Abbiegevorgänge und das sogenannte Auto-Posing.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung

Dörte Römer

Marketing & Öffentlichkeitsarbeit

\*\*\*\*\*

Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland

Prof.-Max-Lange-Platz 9

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (0) 8041 / 792 69-12

Fax: +49 (0) 8041 / 792 69-99

E-Mail: [roemer@kdz-oberland.de](mailto:roemer@kdz-oberland.de)

<http://www.kdz-oberland.de>

Verbandsvorsitzender: Josef Janker

Geschäftsführer: Michael Braun

\*\*\*\*\*